



Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsen e.V.

Stellungnahme des Entwicklungspolitischen Netzwerks Sachsen e.V. zur Fortschreibung der sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie

Anne Schicht

Kreuzstraße 7

01067 Dresden

Tel (03 51) 4 92 33 64

Fax (03 51) 4 92 33 60

anne.schicht@einewelt-
sachsen.de

www.einewelt-sachsen.de

Bank für Sozialwirtschaft

Kto-Nr. 35 89 400

BLZ 850 20 500

IBAN: DE03850205000003589400

BIC: BFSWDE33DRE

Amtsgericht Dresden VR 2802

Steuernummer 203/141/14222

Dresden, 20.12.17

Das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen mit seinen 60 Mitgliedsvereinen nutzt gern die Möglichkeit, sich mit Ideen zur Fortschreibung der sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie und damit der Gestaltung der Zukunft Sachsens einzubringen. Die Verbändeanhörung am 29. November 2017 zeigte uns, wie vielfältig die Anregungen zur Nachhaltigkeitsstrategie sind. Der aus unserer Sicht große Zuspruch der Anwesenden, sich mit Nachhaltigkeit zu befassen, verdeutlicht, wie ernst und wichtig das Thema in Sachsen genommen wird.

In diesem Papier werden wir zunächst einige grundsätzliche Gedanken zur Strategie formulieren. Im Anschluss äußern wir uns ausführlich zu den Themen Bildung und Wissenschaft, Finanzpolitik, Energie und Klima ebenso wie zum neuen Kapitel Internationales und Entwicklungszusammenarbeit.

Die sächsische Nachhaltigkeitsstrategie

Der Begriff >Nachhaltigkeit<

Die Sächsische Staatsregierung definiert Nachhaltigkeit im Sinne von drei Dimensionen: Umwelt, Wirtschaft und Soziales. Mit dieser Definition arbeitet auch die Bundesregierung in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie, allerdings **mit dem Zusatz**: „wobei die planetaren Grenzen unserer Erde zusammen mit der Orientierung an einem Leben in Würde für alle die absoluten Leitplanken für politische Entscheidungen bilden.“

In der Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaats wird der Begriff >Nachhaltigkeit< oftmals schlichtweg als Synonym für etwas verwendet, das lang andauert oder langfristig angelegt ist. Der oder die Leser*in erfährt nicht, was mit dem Begriff genau gemeint ist. Im Kapitel 2.1 „Bildung nachhaltig gestalten“ ist beispielsweise die Rede von „nachhaltige[m] Effekt“ im Zusammenhang mit frühkindlicher Bildung, „nachhaltige[r] [gesellschaftlicher] Entwicklung“ oder „nachhaltig[er] Hochschullehre und -forschung“. Dadurch wird kein konsistentes Nachhaltigkeitskonzept ersichtlich und viele Schlussfolgerungen sind dementsprechend nicht nachvollziehbar.

Auch bei der Verbändeanhörung zeigte sich ein sehr unterschiedliches Verständnis von Nachhaltigkeit. An dieser Stelle regen wir eine vorab-

Definition von Nachhaltigkeit der Staatsregierung (z.B. ähnlich der Definition der Bundesnachhaltigkeitsstrategie) und die Überprüfung der Verwendung des Begriffs im Text an, um dem primären Anspruch an Nachhaltigkeit – planetare Grenzen berücksichtigen und nicht auf Kosten anderer leben – gerecht zu werden.

Die Zielkonflikte und notwendiger Dialog

Die Staatsregierung beruft sich auf den Nachhaltigkeitsbegriff im Sinne einer Gleichwertigkeit der drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Soziales. Dieses sogenannte „3-Säulen-Modell“ beinhaltet natürlich Zielkonflikte, die im Freistaat Sachsen oftmals nach finanzpolitischen Gesichtspunkten wie einem ausgeglichenen Haushalt entschieden werden. Darüber hinaus zeigen die von der Staatsregierung gezogenen Schlussfolgerungen keine Schritte in Richtung eines nötigen Strukturwandels hin zu nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsweisen. Deutlich wird dies am Umgang mit der Braunkohle.

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaats sollte **Zielkonflikte von daher klar benennen** wie Energieversorgung – Arbeitsplätze – Klimaschutz und zum Dialog darüber einladen. Eine weitere Konfliktlinie zeigt sich beispielsweise im Bereich Haushaltsführung – Daseinsvorsorge – Investitionen.

Daneben sollte in der Nachhaltigkeitsstrategie der **Bezug zu den Sustainable Development Goals** hergestellt werden. Zum Beispiel könnten formulierte Ziele für Sachsen mit den konkreten Unterzielen der SDGs hinterlegt werden, zum Beispiel:

Nachhaltigkeitsziel für Sachsen im Bereich nachhaltige Finanzpolitik: Verwendung sächsischer Steuergelder nur für sozial verantwortlich und ökologisch produzierte Waren und Dienstleistungen (siehe SDG 12.7: In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten)

oder

Nachhaltigkeitsziel im Bereich Internationales und Entwicklungszusammenarbeit: Die Unterstützung internationaler Partnerschaften aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Kirchen, Kommunen, Verwaltung etc. auf allen Ebenen – als Foren, in denen Lösungen für globale Probleme diskutiert werden und von beispielhaften Ansätzen aus dem globalen Süden wie aus dem globalen Norden gelernt wird

(siehe SDG 17.7: Die Entwicklung, den Transfer, die Verbreitung und die Diffusion von umweltverträglichen Technologien an die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, fördern)

Ein Bericht oder eine Strategie?

Der Bericht und die Nachhaltigkeitsstrategie im Allgemeinen beschreiben vor allem Aspekte des aktuellen politischen Programms statt konkret Ziele und Maßnahmen für die Gestaltung der Zukunft Sachsens zu formulieren. Neben oder sogar anstelle der Ausgangssituation wäre es für eine Strategie zuträglicher eine **Vision für 2030** – oder auch später – zu entwickeln und sich dann in den Dialog über die Erreichung zu begeben.

Das konkrete Formulieren von Zielen würde helfen, ein sinnvolles Indikatorensystem zu entwickeln, das Entwicklungen und Fortschritte im Sinne der Nachhaltigkeit nachvollziehbar und messbar macht. Bei den jetzt verwendeten Indikatoren ist zum Teil unklar, warum diese ausgewählt wurden und in welchem Bezug sie zur Nachhaltigkeit stehen.

Bildung und Wissenschaft

Zur Ausgangssituation

In der SNHS 2013 heißt es „Der Aspekt „Nachhaltige Entwicklung“ ist integraler Bestandteil der sächsischen Hochschulentwicklungsplanung.“ Gemeint ist aber nur die Struktur der sächsischen Hochschullandschaft – nicht die inhaltliche Beschäftigung mit Nachhaltigkeitsdiskursen an sächsischen Universitäten. Die planvolle und strukturelle Verankerung dieser Diskurse wäre aber ein wichtiges Gebot der Zeit, u. a. um Ziel 4.7. der Agenda 2030 auch in Sachsen adäquat zu befördern. Beispielsweise wäre es wünschenswert, wenn die Beschäftigung mit dem Bildungskonzept BNE in der sächsischen Lehramtsausbildung fachübergreifend in der Grundausbildung fest etabliert würde, statt nur im Ergänzungs- / Wahlmodulbereich, sodass zukünftig alle neu ausgebildeten Lehrer*innen BNE-Kompetenzen mitbringen an die Schulen.

Nachhaltigkeitsziele

Leitidee für Nachhaltigkeit an Bildungseinrichtungen ist der *Whole Institution Approach* unter dem Leitsatz: *Alle Beteiligten (Lehrende, Leitung, Umfeld, Schüler*innen) einer Bildungseinrichtung (z. B. der Sozialisationsinstanz Schule) achten darauf, dass Nachhaltigkeit dort gelebte Alltagspraxis ist und bleibt.* Das bedeutet, dass jede Einrichtung einen Rahmen schaffen sollte für die demokratische Einbeziehung von Kindern, Pädagog*innen und Eltern bei der räumlichen aber auch organisatorisch-strukturellen Gestaltung von Schulen und ihrem Umfeld. Inhaltlich sollte verstärkt das Bildungskonzept „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) mit der Betonung der Gestaltungskompetenz in sächsischen Bildungseinrichtungen und ihren Bildungsplänen etabliert werden.

An den Schulen sollte das fachbezogene Lernen teilweise ersetzt werden durch ein mehr kompetenz- und themenbezogenes Projektlernen und Freiraum für das Einüben demokratischer Verhaltensweisen an der Schule (z. B. mehr politischer Diskurs). Dies sollte sich auch in den Lehrplänen widerspiegeln, deren „Entrümpelung“ von der ehemaligen Staatsministerin für Kultus, Brunhild Kurth a. D., angekündigt wurde. Ein Weg besteht darin, Rahmenlehrpläne zu erstellen und die konkrete Ausgestaltung den Schulen anheim zu geben. Als Orientierungshilfe können hier die neuen Berliner Rahmenlehrpläne dienen, in denen BNE / Globales Lernen verstärkt Berücksichtigung finden.

Begleitend zu den Umstrukturierungen im Lehrplan gilt es, staatliche und freie Schulen zu unterstützen, die ihre Schulentwicklung mit ambitionierten Nachhaltigkeitszielen verknüpfen (wollen). Dafür braucht es langfristig angelegte Förderimpulse. Ebenso sollte die Sächsische Bildungsagentur jährliche Weiterbildungen zu BNE für Lehrer*innen anbieten und bewerben.

Weitere wichtige Ziele und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung:

Ziele	Maßnahmen
<p><i>Außerschulische Akteure und Eltern einbinden</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffnung der Schule für außerschulische Lernorte und außerschulische Bildungsakteure 	<ul style="list-style-type: none"> - SMK: Kooperationen Schule (Lehrende, Eltern, SuS (Schüler und Schülerinnen),...) – außerschulischer Partner/Lernorte befördern und zeitlichen und finanziellen Rahmen dafür schaffen - Schule: Kooperation mit außerschulischen Partnern und Einbeziehung außerschulischer Lernorte wie der Natur in der Schulentwicklungsplanung verankern - SMK / Schule: Partizipation von Eltern an Schule stärken
<p><i>„Whole institution approach“ leben (im SMK, in der Lehrer*innen-ausbildung in allen Phasen, in der SBA und am SBI)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulen (und zugehörige Institutionen) sind Wohlfühlräume, in denen Nachhaltigkeit und BNE gelebt wird - Eigenverantwortlichkeit stärken - Teilhabe / Partizipation praktizieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulträger / Kommunen: Nachhaltige Verpflegung und Bauweise an Schulen realisieren - Landtag: Nachhaltige Beschaffung von Büro-, Bau-, Unterrichtsmaterialien etc. für Schulen ermöglichen durch die Änderung des Sächsischen Vergabegesetzes - SMK: Vorbildwirkung durch nachhaltige Beschaffung und Verpflegung im eigenen Haus und den nachgeordneten Behörden des SMK: nachhaltige Beschaffung an Schulen unterstützen durch Information über Beschaffungswege, unterstützende Finanzierung und z. T. verbindliche Rahmenvorgaben für die Schulen - SMK / Einrichtung: Partizipation der Schüler*innen und aller an Schule Beteiligten ermöglichen
<p><i>Fachliche Beratung und Begleitung absichern</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Behörde und Kultus haben die Fachlichkeit für Beratung von Schulen nach / mit BNE Kriterien 	<ul style="list-style-type: none"> - best-practice-Schulen: beraten Schulen auf dem Weg zur Implementierung des Whole School Approach - SBA: Fachberater*innen für BNE/Whole School Approach einsetzen
<p><i>Best practice</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Leuchtturmprojekte identifizieren, publik machen und in die Breite tragen 	<ul style="list-style-type: none"> - Modellschulen als Best-Practice-Beispiele gestalten <ul style="list-style-type: none"> o Teilnahme an Best-Practice-Wettbewerben für staatliche und freie Schulen fördern - Leuchtturmprojekte z. B. in Schulleiter*innenkonferenzen vorstellen
<p><i>Finanzielle Förderung absichern</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltigkeit braucht langfristige Förderinstrumente (weg von „Projektitis“) 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulförderfonds für Unterstützung von längerfristigen Projekten - Qualitativ statt quantitativ angelegte Förderung, z. B.

Indikatoren

- Anteil der BNE-Seminare in der Grundausbildung als Pflichtteil in allen Studien- und Prüfungsordnungen aller Lehramtsstudiengänge an sächsischen pädagogischen Hochschulen
- An jeder SBA-Regionalvertretung gibt es Fachberater*innen für die Implementierung von BNE in den Unterricht und in Projekte und die Umsetzung des Whole School Approach
- soziale und ökologische Vergabekriterien kommen in Ausschreibungen rund um Bildungseinrichtungen zur Geltung bei der Beschaffung von Büro-, Bau-, Unterrichtsmaterialien in und beim Neu- oder Umbau von Bildungseinrichtungen in Sachsen und vollumfängliche Förderung durch den Freistaat; das Gleiche gilt für die Verpflegung
- Verankerung weitreichender demokratischer Teilhabemöglichkeiten aller an Schule Beteiligten (Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen) über das Sprecher*innenprinzip hinaus in den Schulordnungen sowie Unterstützung durch entsprechende Rahmenvorgaben des SMK (finanzielle Ermöglichung von Teilhabe und zeitliche Einplanung in Unterrichtsplanung)
- Erarbeitung eines Modus für eine – über einen Begleitausschuss demokratisch kontrollierte – Empfehlung bzw. Zertifizierung von Bildungseinrichtungen bzw. -angeboten von SMK, nachgeordneten Behörden und zivilgesellschaftlichen Netzwerken
- Förderung der Teilnahme an Best-Practice-Wettbewerben im Bereich BNE und für staatliche und freie Schulen durch SMK
- jährlich stattfindender Wettbewerb „mein nachhaltiges Klassenzimmer“ o. Ä. mit Austragung in zwei Kategorien:
 - Besonders innovative inhaltliche Konzepte für Unterricht oder Projekte im Sinne der BNE
 - Besonderes Engagement bzw. besonders innovative Lösungen auf dem Weg zur nachhaltigen Schule (Whole School Approach) – z. B. demokratische Einbeziehung der SuS an Schulentwicklung oder interessante ökologische Lösungen die durch Engagement an der Schule erreicht wurden
- Förderung BNE-relevanter Forschungsvorhaben z. B. zu Indikatoren, Barrieren, Gelingensbedingungen und Wirkungen, besonderen thematischen Schwerpunkten, etc.

Finanzpolitik bzw. öffentliche Beschaffung

Ausgangssituation

Unter „nachhaltige Finanzpolitik“ wird laut Beschreibung der Ausgangssituation der Aufbau- und Investitionsbedarf im Freistaat, die Zahlung der Pensionen, die Lage der sächsischen Staatsfinanzen und der Kommunalhaushalte gefasst. Insbesondere die für die These „*Auch die kommunalen Finanzen sind stabil*“ fehlt die konkrete Beweislage – die Erfahrung im Austausch mit den Kommunen und mit Bürger*innen deutet eher auf mangelnde Ressourcen hin.

Das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen regt an, unter nachhaltiger Finanzpolitik auch die Verwendung der öffentlichen Finanzmittel zu verstehen. Im Sinne der Nachhaltigkeit stellen sich also die Fragen: Wofür werden die Steuergelder ausgegeben? Wird mit Steuergeldern nachhaltig eingekauft? Wird Steuergeld nachhaltig investiert, auch vor dem Hintergrund, dass angelegtes Geld keine Umweltzerstörung oder nachhaltig fragwürdige Industrien wie die Waffen-, Atom- oder Kohleindustrie fördert (>Divestment<).

Ziele

Die in der SNHS formulierten Ziele drehen sich lediglich um Fragen der Einnahmen und Ausgaben bzw. Investitionen und Schulden. Weitere Ziele sollten lauten:

- Überprüfung der sächsischen Geldanlagen nach festzulegenden ethischen bzw. nachhaltigen Kriterien
- Verwendung sächsischer Steuergelder nur für sozial verantwortlich und ökologisch produzierte Waren und Dienstleistungen
- Handlungsfähigkeit der Kommunen herstellen

Indikatoren

Neben den Indikatoren zum Schuldenstand, den Investitionen und anderen könnte in Zukunft die Verwendung der Steuermittel durch Indikatoren Tendenzen ausweisen:

- Erfassung von ökologischen und sozialen – neben den regionalen – Kriterien innerhalb des sächsischen Vergabeberichts
- Die Prüfung der sächsischen Geldanlagen nach ethischen / nachhaltigen Anteilen und Erfassung des Divestment
- Befragung unter den Kommunen zur finanziellen, personellen und strategischen Handlungsfähigkeit

Klima und Energie

In diesem Handlungsfeld unterstützen wir die Position des BUND Sachsen, die wir an dieser Stelle übernommen haben:

Ausgangssituation

Die Analyse der Ausgangssituation unterschlägt die derzeit zu beobachtende sehr schnelle, menschengemachte weltweite Klimaerwärmung und zieht sich auf die vage Formulierung „durch menschliche Einflüsse verstärkter Klimawandel“ zurück. Unter dieser vagen Prämisse ist es nicht verwunderlich, dass offenbar nur aus geopolitischen (!) Überlegungen eine Unabhängigkeit von Energieimporten angestrebt wird und „ein ausgewogener und dynamischer Energiemix aus klassischen und erneuerbaren Energieträgern“ hierfür die Grundlage bieten soll.

Entsprechend bleiben die Ziele vage und auf technische Lösungen der bestehenden Probleme fokussiert bzw. sind nicht konkret formuliert. Die Indikatoren passen zwar zu einigen der Ziele, bilden aber nicht wirklich konkrete Nachhaltigkeitserfolge ab. Insbesondere der Leitindikator führt in die Irre: nicht die Zahl von Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen sondern deren Wirksamkeit bei der Erreichung eines (ja nicht näher definierten) Zieles muss der tatsächliche Leitindikator sein.

Vor dem Hintergrund des Pariser Klimavertrags ist offensichtlich, welches Ziel im Klimaschutz das Leitziel sein muss: Sachsen muss seinen Anteil leisten, um das Pariser Klimaziel zu erreichen. Dazu ist eine nahezu vollständige Dekarbonisierung des Strom-, Wärme-, Verkehrs- und Landwirtschaftssektors notwendig.

Basierend auf diesem Leitziel sind weitere konkrete und messbare Ziele zu definieren, wie die Reduzierung der bereits genehmigten Braunkohleabbauumengen um 75 %. Eine Maßnahme diesbezüglich ist die Einschränkung der Braunkohlepläne, ein möglicher Indikator der nachweisliche Rückgang der Braunkohleabbauumengen auf null mit vorab definierten Zwischenschritten. Eine ähnliche Vorgehensweise gilt für die Versorgungssicherheit.

Unseres Erachtens muss in einem Kapitel über Energie und Klima neben dem o. g. Leitziel unbedingt klargestellt werden, dass es in allen Sektoren entsprechende Bemühungen geben muss und allein der Effizienzgedanke nicht ausreicht, sondern Suffizienz unabdingbar ist. Es müssen klare Ziele mit zeitlichen Zielvorgaben, die für Wirtschaft und Bevölkerung verständlich nachvollziehbar sind, vorgegeben werden, um die Akzeptanz bei Wirtschaft und Bevölkerung zu erreichen.

Ziele

- Dekarbonisierung des Strom-, Wärme-, Verkehrs- und Landwirtschaftssektors
- Reduzierung der bereits genehmigten Braunkohleabbauumengen um min. 75 %
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit durch
 - Ausbau der erneuerbaren Energien um jährlich x % (Hierzu ist es notwendig zu ermitteln, welcher Ausbaumumfang notwendig ist, um eine Versorgungssicherheit zu gewährleisten.)
 - Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und vor allem zur Suffizienz
 - Zieldefinition für den Ausbau der Netze und für Energiespeicher

Indikatoren

- Rückgang der Braunkohleabbauemengen auf null in definierten Zwischenschritten
- Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergiemix
- Rückgang des Energieverbrauchs
- Ausbauziele für Netze und Speicher

Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit

Ausgangssituation

Das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen mit seinen 60 Mitgliedern unterstützt die Einführung des neuen Kapitels „Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit“. Viele entwicklungspolitische Gruppen in Sachsen setzen sich für die Armutsbekämpfung weltweit ein und mobilisieren junge wie ältere Menschen, Zeit und Ressourcen für eine Verbesserung der Lebensbedingungen in ärmeren Ländern bereitzustellen.

Fluchtursachen zu erforschen und zu bekämpfen ist deshalb eine wichtige Forderung aller Mitgliedsgruppen des ENS. Geflüchtete suchen Frieden, Sicherheit und eine Lebensperspektive, die sie in ihren Ländern nicht (mehr) vorfinden. Studien und Berichte unseres Netzwerks und unserer Mitgliedsorganisationen zeigen immer wieder lebensbedrohliche Arbeitsbedingungen von Textilarbeiter*innen auf, die Vernichtung von Dörfern durch extensive Monokulturen wie Soja oder Palmöl, die Zerschlagung lokaler Industriebranchen durch die Überschwemmung subventionierter Produkte aus Europa.

Mit unserer Produktions- und Lebensweise tragen wir eine Mitverantwortung dafür, dass Menschen aus ihrer Heimat fliehen müssen. Umso wichtiger ist es, dass das Recht auf Asyl nicht weiter beschnitten wird. Der Gebrauch des Konzepts „Sicheres Herkunftsland“ widerspricht den Erfahrungen von Vereinen der entwicklungspolitischen Auslands- und Menschenrechtsarbeit. Die fehlende nachhaltige Einhaltung der Menschenrechtssituation in instabilen Länder des Südens ergibt keinen sicheren, dauerhaften Zustand.

Zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich partnerschaftlich engagieren, spielen bei der Lösung globaler Herausforderungen eine wichtige Rolle. Sie verfügen über oft langjährige Beziehungen und Kenntnisse der Lebenswelt ihrer Partner*innen, sind erfahren in entwicklungspolitischer In- und Auslandsarbeit, identifizieren Problemstellungen und sind oftmals Vorreiter bei der Erarbeitung und Erprobung von Lösungsstrategien und treten für Weltoffenheit ein.

Der Freistaat Sachsen fördert seit 2017 nicht nur Projekte der Wirtschaftsförderung in diesen Ländern, sondern ebenfalls die Partnerschaftsarbeit der entwicklungspolitischen Gruppen. Dies begrüßt das ENS ausdrücklich! Die internationalen Aspekte in der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit sollten jedoch stärker berücksichtigt werden. Auch sollte insbesondere die bestehende Zusammenarbeit mit Partnerländern und Partnerstädten genutzt werden und das Potenzial der in Sachsen tätigen ausländischen Wissenschaftler*innen und ausländischen Studierenden einbezogen werden. Dazu braucht es eine bessere finanzielle Unterstützung.

Der Anteil internationaler Studierender an Hochschulen in Sachsen ist in den letzten Jahren stark gestiegen, an der TU Chemnitz beträgt der Anteil internationaler Studierender mittlerweile ein Viertel an der Gesamtstudierendenschaft. Der Erhalt der Größe von Hochschulen in Sachsen wird dadurch zahlenmäßig abgesichert. Internationale Studierende können eine gute Rolle als „Botschafter*innen ihrer Länder“ übernehmen. Dabei werden politische Fragen begreifbar, die für Menschen in Nord und Süd relevant sind. Internationale Studierende sind Menschen, die eine Rolle in der Reduzierung von Vorurteilen und Diskriminierung spielen können.

Ziele:

- Menschenrechte über handels-, finanz- und wirtschaftspolitische Interessen stellen; Fluchtursachen statt Geflüchtete bekämpfen; Asylrechte respektieren, nicht einschränken
- keine Rüstungsforschung an sächsischen Hochschulen
- die Unterstützung internationaler Partnerschaften aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Kirchen, Kommunen, Verwaltung etc. auf allen Ebenen – als Foren, in denen Lösungen für globale Probleme diskutiert werden und von beispielhaften Ansätzen aus dem globalen Süden wie aus dem globalen Norden gelernt wird
 - insbesondere Förderung der Zusammenarbeit in Technologie- und Ressourcenfragen, beispielsweise durch konkrete Partnerschaften zwischen der TU Bergakademie Freiberg oder spezialisierter Industrie und Ländern, in denen Ressourcen abgebaut werden, um KnowHow in Bergbaufragen und die Weiterverarbeitung vor Ort zu stärken
- Auseinandersetzung mit der Problematik des „Brain Drain“ ausländischer Fachkräfte und Maßnahmen zur Vermeidung
- Erforschung der Auslandsbeziehungen zu ehemaligen deutschen Kolonien während der DDR-Zeit

Indikatoren

- Bereitstellung von Mitteln für die Durchführung von Projekten der sächsischen Zivilgesellschaft zur Armutsbekämpfung und zur entwicklungsorientierten Nothilfe weltweit durch die sächsische Landesregierung
- Unterstützung von Strukturen zur Beteiligung an internationalen Diskussionen, Debatten und Projekten zur Umsetzung der SDGs – dazu gehört auch die Förderfähigkeit internationaler Reisekosten
- Entwicklung von Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung für Handelsaktivitäten und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zwischen sächsischen Unternehmen und (künftigen) Südpartner*innen
- Förderung der Zusammenarbeit mit Partnerländern/Partnerstädten durch finanzielle Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Projekten im Sinne der Nachhaltigkeit bzw. entwicklungspolitischen Eine-Welt-Arbeit von sächsischen Bürger*innen mit Partner*innen in den Ländern des globalen Südens
- Unterstützung bei der Bewilligung von Visa für Austausch-, Lern- und Begegnungsreisen innerhalb internationaler Partnerschaften in beide Richtungen – die Visavergabepaxis deutscher Konsulate in vielen Ländern des Südens behindert immer wieder die Realisierung partnerschaftlicher Projekte
- Einsatz der Landesregierung für einen uneingeschränkten Familiennachzug für subsidiär Geschützter

- Anteil der Einbeziehung von ausländischen Studierenden an sächsischen Hochschulen und Universitäten und migrantischen Referent*innen bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagog*innen und Ausstattung der finanziellen Förderung einer koordinierenden Stelle dafür
- Förderung des Studienbegleitprogramms für Studierende in Asien, Afrika, Lateinamerika und Mittel- und Osteuropa (STUBE)
- Anteil der Rüstungsforschung an sächsischen Hochschulen